

Rödl & Partner

NEWSLETTER CHINA

HORIZONTE ERWEITERN

Ausgabe:
Oktober
2020

Aktuelles aus den Bereichen Recht, Steuern
und Wirtschaft aus China

www.roedl.de/china | www.roedl.com/china



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Investitionen in China

- Neue Chancen für Investitionen in China

→ Persönliche Einkommensteuer

- Einreiseverbote in China: Steuerrisiken für ausländische Expatriates

→ Sozialversicherung

- Labor Dispatch: Eingeschränkte Teilnahme an der Pekinger Sozialversicherung

→ Geschäftsumfeld

- Neue Geschäftschancen ergreifen - Shanghai optimiert sein Geschäftsumfeld
- Shanghais neue Verordnung zu Investitionen von ausländischen Investoren

→ Zivilgesetzbuch

- Artikelserien

→ Highlights

- Kürzlich erlassene Gesetze und Vorschriften

→ Investitionen in China

Neue Chancen für Investitionen in China

Aufgrund der Pandemie (Covid-19) musste die Umsetzung des Gesetzes für ausländische Investitionen (in Kraft seit 1. Januar 2020) zusammen mit den Ausführungs- und Unterstützungsverordnungen im ersten Quartal 2020 verlangsamt werden. Da die Epidemie allmählich unter Kontrolle gebracht wird, setzt die chinesische Regierung nun ihre Öffnungspolitik mit einer Reihe von Maßnahmen fort, um ausländische Investitionen und M&A-Transaktionen zu fördern und das Wachstum ausländischer Investitionen anzuregen.

Am 18. Juni 2020 veröffentlichte das chinesische Handelsministerium (Ministry of Commerce, MOFCOM) den überarbeiteten Entwurf mit den Verwaltungsmaßnahmen für strategische Investitionen von ausländischen Investoren in börsennotierte Unternehmen zur öffentlichen Kommentierung mit einer Deadline bis zum 19. Juli 2020. Im Einklang mit der tiefgreifenden Umsetzung des Gesetzes für ausländische Investitionen zielt der Entwurf darauf ab, ausländische Investoren in den A-Aktienmarkt anzuziehen. Der Entwurf soll hauptsächlich die Investitionsschwelle in den folgenden Aspekten senken:

- Für ausländische Investoren als nicht-kontrollierende Anteilseigner sollte das Gesamtvermögen nicht weniger als 50 Mio. USD oder das verwaltete Gesamtvermögen nicht weniger als 300 Mio. USD betragen. Für ausländische Investoren als kontrollierende Anteilseigner sollte das Gesamtvermögen nicht weniger als 100 Mio. USD oder das verwaltete Gesamtvermögen nicht weniger als 500 Mio. USD betragen;
- Qualifizierten ausländischen natürlichen Personen ist es erlaubt, strategische Investitionen zu tätigen;
- Die Verfügungsbeschränkung für ausländische Investoren wird von 3 Jahren auf 12 Monate verkürzt;
- Mehrere Investitionsarten sind zulässig, einschließlich Erwerbsangebot, vereinbarte Investition und Privat-Placement neuer Aktien;
- Die Untergrenze der Beteiligungsquote des ausländischen Investors von nicht weniger als 10 Prozent gilt nicht mehr. Bei Erwerbsangeboten und vereinbarter Investition soll die Beteiligungsquote ausländischer Investoren nun mind. 5 Prozent erreichen;

- Ausländischen Investoren ist es erlaubt, strategische Investition in kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu tätigen, die im nationalen Aktienhandelssystem für KMU (National Equities Exchange and Quotation, NEEQ) notiert sind;
- Die Bedingungen für den grenzüberschreitenden Aktientausch werden gelockert. Ausländische Investoren können mit ihren eigenen Aktien oder mit zusätzlich ausgegebenen Aktien von nicht börsennotierten ausländischen Unternehmen bezahlen.

Das MOFCOM hat den vorgenannten überarbeiteten Entwurf in Zusammenarbeit mit der Kommission zur Überwachung und Verwaltung von Staatlichen Vermögen, der Staatlichen Steuerverwaltung, der Chinesischen Wertpapieraufsichtskommission, der Staatlichen Verwaltung für Marktregulierung und der Staatlichen Devisenverwaltung veröffentlicht. Daher ist davon auszugehen, dass die praktische Durchführbarkeit in Bezug auf verschiedene Aspekte wie Besteuerung, Unternehmensregistrierung, Devisenverwaltung und Verwaltung von Auslandsinvestitionen und Finanzinstitutionen bereits vollständig berücksichtigt wurde.

Die fünf chinesischen staatlichen Behörden beziehen sich auf State-owned Assets Supervision and Administration Commission (SASAC), State Taxation Administration (STA), China Securities Regulatory Commission (CSRC), State Administration for Market Regulation (SAMR) and State Administration of Foreign Exchange (SAFE).

Das MOFCOM hat am 23. Juni 2020 die neue Negativliste für ausländische Investitionen (Ausgabe 2020) angekündigt, die seit 23. Juli 2020 angewandt wird. Zu beachten ist, dass die neue Liste die Zugangsbeschränkung zum Finanzsektor aufgehoben hat und die Beschränkung auf ausländische Beteiligungsanteile in Fertigungs- und Landwirtschaftsindustrien weiter gelockert wurden. Außerdem ist zu erwähnen, dass ausländische Investoren nicht in den Sektoren der Negativliste investieren dürfen, was im oben erwähnten überarbeiteten Entwurf festgelegt ist.

Die chinesische Wirtschaft erholt sich langsam und stetig von den Auswirkungen durch

die Covid-19-Pandemie. Auch wenn die Globalisierung durch die Pandemie verlangsamt werden könnte, zeigen die aktuellen Initiativen der chinesischen Regierung deutlich das Engagement Chinas zur wirtschaftlichen Globalisierung und weiteren Öffnung für ausländische Investitionen. Anreize wie Abbau der Beschränkung bei ausländischen Investitionen und Förderung der Investitionsfreiheit bieten ausländischen Investoren, die Vertrauen in die langfristige wirtschaftliche Entwicklung Chinas haben, zweifellos einen Vorteil.

Kontakt



Vivian Yao
Tax Advisor (China)
+86 21 6163 5200
vivian.yao@roedl.com

→ Persönliche Einkommensteuer

Einreiseverbote in China: Steuerrisiken für ausländische Expatriates

Als Reaktion auf die Pandemie (Covid-19) verhängte China im März 2020 strikte (Ein-)Reisebeschränkungen, die ausländischen Expatriates die Einreise und Wiederaufnahme der Arbeit im Land bis heute stark erschweren. Die meisten Expatriates sind lediglich bei einem chinesischen Arbeitgeber beschäftigt, so dass es auch die einzige Einkommensquelle für sie ist.

Gemäß den geltenden Steuerverordnungen unterliegen alle vom chinesischen Arbeitgeber gezahlten Löhne und Gehälter der chinesischen Einkommensteuer („IIT“), sofern der ausländische Expatriate nur eine Position bei einem chinesischen Arbeitgeber einnimmt, ungeachtet dessen, wie viele Tage er sich in China aufhält oder wo die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wird.

Unter normalen Umständen üben ausländische Expatriates die meisten beschäftigungsbezogenen Tätigkeiten in China aus, um unter anderem das Tagesgeschäft des chinesischen Arbeitgebers zu unterstützen oder andere vor Ort anfallende Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. In diesen Fällen sind Expats normalerweise weniger als 183 Tage, entweder in einem Kalenderjahr oder in einem rollierenden Jahr, in ihren Heimatländern. Demzufolge sind ihre Löhne und Gehälter als Einkommen aus chinesischen Quellen zu bewerten, während das Heimatland kein Besteuerungsrecht auf sie beanspruchen sollte, was den meisten internationalen Steuerabkommen entspricht. Dadurch soll unter anderem eine Doppelbesteuerung vermieden werden.

Doch derzeit sind viele Expatriates seit dem ersten Quartal 2020 durch die Reisebeschränkungen nicht in der Lage, wieder in China einzureisen und müssen in ihrem Heimatland oder einem anderen Land bleiben. Ein genauer Zeitplan für die Wiedereinreise steht derzeit noch nicht fest, wenngleich die chinesische Regierung Mitte August Lockerungen der Einreisebeschränkungen für ausländische Expatriates aus verschiedenen Ländern angekündigt hat. Dennoch besteht weiterhin das Problem, dass die Expatriates in einigen Fällen mehr als 183 Tage in ihren Heimatländern bleiben, was komplizierte und sogar unerwünschte steuerliche Folgen nach sich ziehen kann.

Bleibt ein ausländischer Expatriate mehr als 183 Tage in seinem Heimatland, sollte der Expatriate im Allgemeinen im Jahr 2020 als nichtsteueransässig in China betrachtet werden. Unter diesen Umständen,

1. wenn der Expatriate steueransässig in seinem Heimatland wird, kann er sich auf das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen China und dem Heimatland berufen und eine Doppelbesteuerung seines Einkommen auf Antrag vermeiden. Dennoch würde China, wie oben erwähnt, gemäß den nationalen Steuerverordnungen die IIT auf die Einkünfte aus Löhnen und Gehältern aus chinesischen Quellen erheben. Das ist auf die Erkenntnis zurückzuführen, dass die beschäftigungsbezogenen Tätigkeiten, wo auch immer sie erbracht werden, dem chinesischen Arbeitgeber im vollen Umfang dienen, und er entsprechend auch die vollen Lohn- und Gehaltskosten trägt.

Allerdings könnte eine solche Behandlung als Verletzung des Doppelbesteuerungsabkommens ausgelegt werden, sofern die Tätigkeiten tatsächlich außerhalb Chinas erbracht werden und die Einkünfte nicht aus chinesischen Quellen stammen sollten. China, wo der Expatriate nicht steueransässig ist, sollte unter Umständen kein Besteuerungsrecht auf die Einkünfte aus Löhnen und Gehältern beanspruchen. Unter diesem Gesichtspunkt würde das Heimatland möglicherweise die Steuerbefreiung/-anrechnung der Einkünfte aus Löhnen und Gehältern ablehnen und den Expatriate auffordern, Steuerrückerstattung in China zu beantragen. Unseren Erfahrungen nach hat so ein Antrag in der Praxis jedoch kaum Erfolgchancen.

2. wenn der Expatriate auch bei einem Aufenthalt von mehr als 183 Tagen nicht in seinem Heimatland steueransässig wird, könnte es passieren, dass der Expatriate im Kalenderjahr nirgendwo steueransässig ist. Grundsätzlich gilt für diesen Fall kein Doppelbesteuerungsabkommen, wobei sein Heimatland IIT auf die (vom chinesischen Arbeitgeber getragenen) Einkünfte aus Löhnen und Gehältern rechtmäßig beanspruchen könnte, beruhend auf der Tatsache, dass er für eine bestimmte Periode dort bleibt und beschäftigungsbezogene Tätigkeiten ausübt. Infolgedessen könnte es zur Doppelbesteuerung führen, wenn China ebenfalls diese Einkünfte voll besteuert.

Weniger kompliziert gestaltet es sich, wenn der Expatriate einen Wohnsitz in China hat, z.B. wenn er eine chinesische „Green Card“ besitzt, sich mit der Familie in China niederlässt

und alle seine wirtschaftlichen Interessen eng mit China verbunden sind. Unter diesen Umständen ist der Expatriate immer noch in China steueransässig und könnte nach dem Steuerabkommen in seinem Heimatland die Anrechnung auf die IIT beantragen, auch wenn er weniger als 183 Tage in China ist. Eine solche Änderung des Steuerstatus könnte jedoch zur Folge haben, dass seine Welteinkommen langfristig der chinesischen IIT unterliegt.

Covid-19 hat die aktuelle Besteuerungslage bei Löhnen und Gehältern bei grenzüberschreitender Beschäftigung und Geschäftsvereinbarung durcheinander gebracht. Aufgrund kaum vergleichbarer Erfahrungen mit solchen Fällen, der Vielfalt an Steuergesetzen und deren Interpretation sowie die unterschiedliche Auslegung von Steuerabkommen in verschiedenen Ländern, ist das Finden einer Lösung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sehr herausfordernd. Um eine optimale Lösung zu finden, ist eine detaillierte Einzelfallanalyse und eine enge Zusammenarbeit zwischen erfahrenen Steuerberatern aus allen beteiligten Ländern sinnvoll.

Kontakt



Monica Chen
Tax Advisor (China)
+86 21 6163 5297
monica.chen@roedl.com

→ Sozialversicherung

Labor Dispatch: Eingeschränkte Teilnahme an der Pekinger Sozialversicherung

Am 30. Juni 2020 veröffentlichte das Beijing Municipal Human Resource and Social Security Bureau eine Bekanntmachung, die die Anmeldung für Arbeitskräfte in der Pekinger Sozialversicherung durch Entsende- und Personaldienstleister einschränkt.

Bereits seit dem 5. Juli 2020 ist es Arbeitgebern ohne offizielle Registrierung in Peking nicht mehr möglich, die Pekinger Sozialversicherung für ihre Beschäftigten über einen unabhängigen Agenten zu bezahlen, was in der Praxis häufig angewandt wurde. Generell ist die Zahlung der Pekinger Sozialversicherung für Arbeitnehmer interessant, da die Beitragsgrundlage im Vergleich zu anderen Provinzen oder Städten vergleichsweise hoch ist. Darüber hinaus wirken sich die Beitragszahlung in die Pekinger Sozialversicherung auf viele andere Bereiche aus, bspw. den Immobilienkauf. Ist ein Arbeitnehmer nicht mit einem eigenen Haushalt in Peking registriert und kann nicht nachweisen, dass er in fünf aufeinanderfolgenden Jahren in die Sozialversicherung in Peking eingezahlt hat, bleibt ihm der Kauf von Wohneigentum verwehrt. Ebenfalls wirken sich die Sozialversicherungsbeiträge auf den Kauf eines Autos oder den Antrag auf die Haushaltsregistrierung in Peking aus.

Auslöser für diese Einschränkung war das lokale Anmeldesystem zur Sozialversicherung. Mittlerweise wird die Anmeldung über ein aktualisiertes Online-Anmeldesystem geregelt: will ein unabhängiger Agent (z.B. Foreign Enterprises Service Corporation/FESCO oder China International Intellectual Group/CIIC) einen neuen Arbeitnehmer für die Pekinger Sozialversicherung anmelden, so muss dieser die Daten des Unternehmens im System eingeben, bei dem der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitet. Ist das Unternehmen nicht in Peking registriert, kann die Anmeldung durch das System abgelehnt werden.

Dies hat zur Folge, dass Arbeitnehmer, die in ein nicht in Peking registriertes Unternehmen entsandt oder ausgelagert werden, auch wenn dies durch einen unabhängigen Agenten erfolgt, nicht in Peking sozialversichert werden und entsprechend keine Beiträge in die Pekinger Sozialversicherung einzahlen können.

Was jetzt durch die Bekanntmachung eingeschränkt wird, war lange eine rechtliche Grauzone. Bereits 2014 veröffentlichte das Ministerium für Personalwesen und Sozialversicherung (Ministry of Human Resources and Social Security, MOHRSS) die Vorläufigen Bestimmungen zum Dispatch von Personal (kurz: „Vorläufige Bestimmungen“), in denen geregelt war, dass stadtübergreifend entsandte Arbeitnehmer ihre Sozialversicherungsbeiträge an dem Ort zahlen müssen, wo das Unternehmen ansässig ist, in das der Arbeitnehmer entsendet wurde. Nach dem chinesischen Sozialversicherungsgesetz sollen die Sozialversicherungsbeiträge des Beschäftigten an dem Ort gezahlt werden, wo sein Arbeitgeber registriert ist, ungeachtet dessen, wo der Beschäftigte arbeitet oder wohnt. Daher ist die derzeitige Einschränkung nur eine Umsetzung der Vorläufigen Bestimmungen.

Es scheint, dass die Einschränkung derzeit nur für jene Arbeitnehmer gelten, die neu in das Anmeldesystem aufgenommen werden sollen. Ebenfalls betroffen sind bereits registrierte Arbeitnehmer, deren Sozialversicherung nach Peking verlegt werden soll und wenn diese entsprechend in das Pekinger Meldesystem übertragen werden müssen. Ob sich die Bekanntmachung auf bereits registrierte Arbeitnehmer auswirkt, lässt sich zurzeit nicht mit absoluter Sicherheit beurteilen. Die Wahrscheinlichkeit ist jedoch hoch, dass die Pekinger Sozialversicherungsbehörde bereits registrierte Arbeitnehmer, die nicht den Regelungen der Bekanntmachung entsprechen, künftig schrittweise aus dem Melde- und Sozialversicherungssystem in Peking entfernt werden.

Die betroffenen Unternehmen können folgende Alternativen in Betracht ziehen:

- Gründung einer Zweigstelle in Peking und Versetzung der Mitarbeiter in diese Zweigstelle (wodurch gewisse Zusatzkosten und ein steigender Verwaltungsaufwand entstehen können);
- Ist die Gründung einer Zweigstelle in Peking nicht geeignet oder nicht durchführbar, sollte versucht werden mit den betroffenen Arbeitnehmern eine Lösung zu vereinbaren, wobei deren Sozialversicherung möglicherweise an den Ort verlegt wird, wo das Unternehmen registriert ist.

Obwohl die Bekanntmachung seit dem 5. Juli 2020 in Kraft ist, sind einige große Personalagenturen in Peking nach offizieller Mitteilung der Verwaltung erst ab dem 30. September 2020 zur Eingabe der Daten bestehender Arbeitnehmer verpflichtet. Derzeit ist schwer zu beurteilen, inwieweit die Bekanntmachung zum jetzigen Zeitpunkt direkt die betroffenen Arbeitnehmer und Unternehmen beeinflusst oder diese in Zukunft beeinflussen wird. Wir werden diese Entwicklung weiter beobachten und Sie rechtzeitig über Neuerungen in diesem Bereich informieren.

In jedem Fall ist es empfehlenswert, dass betroffene Unternehmen schnell handeln und mit den relevanten Arbeitnehmern kommunizieren, um eine geeignete Lösung zu finden und vor allem um eine mögliche Unterbrechung ihrer Sozialversicherungszahlung zu vermeiden.

Bis jetzt erließ nur die Pekinger Verwaltung die oben diskutierte Einschränkung. Allerdings könnten weitere lokale Verwaltungen dieses Vorgehen adaptieren. Auch hierzu werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Kontakt



Christina Gigler
Legal Counsel
+86 10 8573 1300
christina.gigler@roedl.com



Kathy Chen
Chinese CPA
+86 10 8573 1300
kathy.chen@roedl.com



Monica Chen
Tax Advisor (China)
+86 21 6163 5297
monica.chen@roedl.com

→ Geschäftsumfeld

Neue Geschäftschancen ergreifen – Shanghai optimiert sein Geschäftsumfeld

Am 10. April 2020 erließ die Stadtregierung von Shanghai mit sofortiger Wirkung die Richtlinien zur Optimierung des Geschäftsumfelds (die "Richtlinien"), die darauf abzielen, die Investitionsbedingungen kontinuierlich zu optimieren und die Marktviitalität zu fördern. Dieser Artikel kombiniert unsere bisherigen Erkenntnisse mit einer Auswahl der neuesten Richtlinien, die eng mit den Investitionen ausländischer Unternehmen im Zusammenhang stehen.

Erleichterung bei der Standortverlagerung innerhalb Shanghais

In der Richtlinie ist festgehalten, dass Unternehmen den Standort ihres Hauptsitzes innerhalb der

Stadt frei wählen und ihn gemäß dem Gesetz als ihren Unternehmenssitz registrieren lassen können. Alle Stadtgebiete und Behörden sollen den Unternehmen die Verlegung ihres Unternehmenssitz innerhalb Shanghais erleichtern und sind angehalten Unternehmen keine Hindernisse in den Weg zu legen. Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verlagerung, die auf Bezirksebene schwer zu koordinieren und zu lösen sind, werden von den zuständigen Abteilungen koordiniert und gelöst, die auch die Umsetzung fördern sollen.

Unternehmen treffen oft die Entscheidung, sich innerhalb der Stadt auf Grund der vorhandenen und oft besser ausgebauten Infrastruk-

tur, der optimaleren Investitionsmöglichkeiten sowie dem leichteren Zugang zum Aufbau einer Produktionsstätte, anzusiedeln. Aus Angst, dass durch die Standortverlagerungen den lokalen Finanzbehörden wichtige Steuereinnahmen verloren gehen, war die Steuerabmeldung bei einer Verlagerung häufig nur durch ein schwieriges und zeitaufwändiges Genehmigungsverfahren möglich.

Bereits 2009 hatte Shanghai Richtlinien erlassen, um die ordnungsgemäße Steuererhebung und -verwaltung in Fragen der bezirksübergreifenden Verlagerung von Unternehmen zu vereinheitlichen und die legitimen Interessen von Unternehmen zu schützen, die ihre Unternehmenssitze in andere Bezirke verlagern wollten. Die neuen Richtlinien stellen eine weitere Klarstellung dieser Anforderung dar und berücksichtigen die in der Praxis auftretenden Fragen, um die Umsetzung zu erleichtern.

- Die Lieferung von Blanko-Rechnungen wird durch den Umzug nicht unterbrochen. Während der Liquidationsphase eines Unternehmens bei der Steuerbehörde des derzeitigen Unternehmenssitzes muss diese weiterhin die für die Produktion und den Betrieb erforderlichen Blanko-Rechnungen zur Verfügung stellen. Das Unternehmen kann gleichzeitig bei der Steuerbehörde des neuen Unternehmenssitzes die Steuerregistrierung für die Geschäftseröffnung und andere relevante Verfahren beantragen. Nach Abschluss des Liquidations- und Umzugsverfahrens bei der Steuerbehörde des derzeitigen Unternehmenssitzes kann das Unternehmen Rechnungen von der Steuerbehörde des neuen Unternehmenssitzes kaufen.
- Wenn ein allgemeiner Umsatzsteuerpflichtiger über Bezirke hinweg umzieht, wird sein Status bei der Steuerabmeldung und -anmeldung beim neuen Unternehmenssitz nicht verändert. Die Vorsteuer, die vor der Steuerabmeldung noch nicht abgezogen wurde, darf nach dem Umzug geltend gemacht werden.
- Unternehmen, die ihren Sitz in einen anderen Bezirk verlegen, sind nicht verpflichtet, körperschaftsteuerliche Abrechnungen zur Liquidation durchzuführen, jedoch müssen fällige Steuern, überschüssige Steuerrückerstattungen (Befreiungen) sowie Zinsen und ggf. Strafen abgeführt werden. Verluste aus früheren Jahren, die gemäß den Bestimmungen vorgetragen werden können, können nach einer Überprüfung weiterhin vorgetragen werden. Vorliegende Steuervergünstigungen bleiben im Allgemeinen weiterhin anwendbar, mit Ausnahme derjenigen, die aufgrund eines Unternehmensumzugs ungültig werden.

- Unternehmen, die bei der Umsetzung ihrer begründeten Anträge auf eine distriktübergreifende Verlagerung auf Hindernisse stoßen, können ihre Anträge online über die "[Shanghai Enterprise Service Cloud](#)" einreichen. Anträge von Unternehmen, die absichtlich auf eine Investitionsförderungs politik abzielen oder beschlossene Vereinbarungen mit den betroffenen Bezirken nicht erfüllt haben, werden jedoch nicht akzeptiert (z.B. Anträge von Unternehmen, die finanzielle Unterstützung von der lokalen Regierung des derzeitigen Unternehmenssitzes erhalten haben, aber die Vereinbarung oder Verpflichtungen nicht erfüllt haben, könnten als unangemessen angesehen werden). Unternehmen, die an ihrem derzeitigen Unternehmenssitz von finanziellen Vergünstigungen profitierten und sich schriftlich verpflichtet haben, für eine bestimmte Anzahl von Jahren an diesem Standort tätig zu sein, wird empfohlen, vor einer Standortverlagerung mit den zuständigen Behörden am aktuellen Unternehmenssitz zu kommunizieren, bevor eine entsprechende Entscheidung getroffen wird.

Was die Verlagerung von Unternehmen über Provinzgrenzen hinweg betrifft, so ist es nicht möglich, sich vollständig auf den Verlagerungsprozess innerhalb der Stadt Shanghai zu beziehen. Es wird empfohlen, mit den Steuerbehörden beider Städte zu kommunizieren. Gegenwärtig können Unternehmen mit steuerlicher Bonitätsstufe von A und B in der Region des Jangtse-Deltas (d.h. Shanghai, Provinz Jiangsu, Provinz Zhejiang, Provinz Anhui und Stadt Ningbo, ebenso unten) ihre steuerlichen Bonitätsstufen und andere Qualifikationen sowie die noch nicht abgezogene Vorsteuer am Ende einer Erklärungsperiode beibehalten. Gegenwärtig gibt es jedoch keine ausdrücklichen Vorzugsregelungen für Unternehmen, die eine Standortverlagerung zwischen anderen Provinzen anstreben.

Die Negativliste für den Marktzutritt ausländischer Investitionen wird gestrafft

Die Bestimmungen besagen, dass Branchen, die nicht auf der Negativliste für den Marktzutritt ausländischer Investitionen stehen, nach dem Prinzip der Einheitlichkeit zwischen inländischen und ausländischen Investitionen verwaltet werden, mit dem Ziel, ein faires Geschäftsumfeld für ausländisch investierte Unternehmen zu schaffen. Wir konnten feststellen, dass die Negativliste für 2020 im Vergleich zur 2019er Version weiter reduziert wurde, insbesondere im Bereich Produktion und

Herstellung von Nutzfahrzeugen, wo die Beschränkung auf nicht mehr als 50% ausländisches Kapital aufgehoben wurde. Darüber hinaus wird ab 2022 die Beschränkung, dass ausländische Beteiligungen an chinesischen Herstellern von Personenkraftwagen nicht mehr als 50% betragen darf, aufgehoben. Zudem wird ausländischen Gesellschaften erlaubt, zwei oder mehr Joint Ventures in China zu gründen, um die gleiche Art von Fahrzeugprodukten herzustellen.

Weitere Änderungen wurden auch für den Dienstleistungssektor vorgenommen. Informationen dazu finden Sie in unserem Artikel „Shanghais neue Verordnung zu Investitionen von ausländischen Investoren“.

Darüber hinaus bieten die Richtlinien konkrete Vorteile für Unternehmen in Bezug auf staatliche Dienstleistungen und die Durchsetzung von Richtlinien:

- Shanghai wird alle geschäftsbezogenen Lizenzangelegenheiten in die Reform "Trennung von Lizenzen" einbeziehen und mehrere Lizenzen, die sich um denselben Industriezugang handeln, in eine allgemeine Industrielizenz integrieren.
- Shanghai wird die Standardisierung von Regierungsservices fördern und einen Leitfaden verfassen, in dem die Bedingungen für die Verarbeitung von Angelegenheiten, Dokumente, Verfahren und Anträgen sowie dem Nachreichen von Dokumenten festgelegt werden. Die Behörden dürfen nur die Dokumente von Unternehmen einfordern, die im Leitfaden hinterlegt sind.
- Shanghai nimmt am integrierten regionalen Steuerverwaltungssystem des Jangtse-Deltas teil, das die provinzübergreifende Verlagerung der Unternehmen und den entsprechenden Steuerberichterstattung innerhalb der Region erleichtert. Shanghai beteiligt sich ferner an der Förderung von Standards für die Umsetzung der Steuerpolitik und der Systematisierung von der Steuerverwaltungslisten innerhalb der Region.

→ Geschäftsumfeld II

Shanghais neue Verordnung zu Investitionen von ausländischen Investoren

Das neue Foreign Investment Law ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten besteht die Erwartung, dass damit positive Änderungen für Investitionen von ausländischen Investoren und ausländisch investierten Unternehmen einhergehen. Am 25. September 2020 hat der

Unsere Ansicht

In den letzten Jahren gab es zahlreiche positive Maßnahmen, um ausländische Investitionen in China anzuziehen und zu halten, darunter eine vorübergehende Befreiung von der Quellensteuer für ausländische Gewinnausschüttung, die in allen Bereichen außerhalb der Negativliste reinvestiert wird. Zudem wurde Flexibilität bei der Auswahl der ausländischen Kreditquote (Differenz zwischen dem Investitionskapital und dem registrierten Kapital oder eine umfassende makroökonomische Verwaltungspolitik für grenzüberschreitende Finanzierungen) ermöglicht und die fortgesetzte Straffung der Negativliste für den Zugang für ausländischen Investitionen vorangetrieben. Zugleich haben viele Regionen eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Optimierung des Geschäftsumfelds eingeführt ([für Details in Beijing](#)).

Es liegt auf der Hand, das als Reaktion auf die Auswirkungen der Epidemie auf ausländische Investitionen in China die Vergünstigungspolitik der chinesischen Regierung zur Stabilisierung und Anziehung ausländischer Investitionen immer schneller voranschreitet.

Kontakt



Monica Chen
Tax Advisor (China)
+86 21 6163 5297
monica.chen@roedl.com

Die Verordnung ist die erste Regelung zu ausländischen Investitionen in China auf Provinzebene seit dem Erlass des neuen Foreign Investment Law, weshalb sie viel Aufmerksamkeit erhalten hat. Die Verordnung besteht aus insgesamt 51 Artikeln, wovon folgende Aspekte der besonderen Beachtung verdienen:

Öffnung des Dienstleistungssektors (Artikel 9)

Im Einklang mit der staatlichen Öffnung fördert die Stadt Shanghai die Öffnung des Dienstleistungssektors. Dabei soll zunächst der Finanzsektor, wie bspw. die Bereiche Bankwesen, Wertpapiere, Versicherungen, Termingeschäfte, Treuhand- und Anlagegeschäfte, Vermögensverwaltung, Kreditwürdigkeit o. Ä. geöffnet werden. Sodann sollen auch die Öffnung der Bereiche Telekommunikation, Internet, medizinische Versorgung, Verkehr, Kultur, Bildung usw. gefördert werden. Damit kann diese frühzeitige Initiative Shanghais als Vorbild für die Umsetzung anderer nationaler Maßnahmen zur weiteren Öffnung des Dienstleistungssektors dienen.

Die National Development and Reform Commission (NDRC) und das Ministry of Commerce (MOFCOM) haben zwei Negativlisten (eine Fassung für das ganze Land und eine Fassung für Free Trade Zones) veröffentlicht. Die Negativlisten werden regelmäßig aktualisiert und sehen vor, welche Industrien für ausländische Investoren verboten oder eingeschränkt sind. NDRC und MOFCOM haben außerdem einen Katalog veröffentlicht, der für ausländische Investitionen geförderte Industrien auflistet. Wenn noch weitere Industrien über den Rahmen dieser Negativlisten hinaus für ausländische Investitionen in Shanghai geöffnet würden, müsste eine Sonderregelung für Shanghai eingeführt werden.

Vereinheitlichung in der Jangtse-Delta-Region (Artikel 12)

Gemeinsam mit den weiteren Regionen des Jangtse-Deltas hat die Stadt Shanghai vor, die Öffnung nach außen zu vereinheitlichen. Diesbezüglich ist insbesondere der Bau der Eco-Green Integrated Development Demonstration Zone zu nennen, die unter anderem eine Verbesserung eines einheitlichen Verzeichnisses der von der Regierung genehmigten Investitionsprojekte sowie die Vereinheitlichung der Standards für die Registrierung von ausländisch investierten Unternehmen fördern soll.

Die Jangtse-Delta-Region (hauptsächlich Shanghai, Zhejiang und Jiangsu) beherbergt

zahlreiche ausländische Investitionen. Wenn das Arbeitsverfahren in dieser Region vereinheitlicht wird, resultiert daraus insbesondere eine Erleichterung für diejenigen Investoren, die mehrere Tochtergesellschaften in der Region haben.

Dienstleistungsplattform (Artikel 16)

Es soll eine einheitliche, mehrsprachige Serviceplattform zur Förderung ausländischer Investitionen aufgebaut werden. Darauf sollen beispielsweise Gesetze und Vorschriften zum Thema, aber auch Branchentrends und Informationen über Investitionsförderungsprojekte einsehbar sein.

Die Plattform wurde bereits gegründet: <http://www.investsh.org.cn/>. Ein Leitfaden für ausländische Investitionen in Shanghai [auf Deutsch](#) ist online verfügbar. Insbesondere neue Investoren können sich durch diese Plattform über generelle Investitionspolitik und Genehmigungsverfahren gut informieren.

Präferenzpolitik und Verpflichtung der Regierungsstellen zur Präferenzpolitik

Im Rahmen des staatlichen Katalogs der Industrien zur Förderung ausländischer Investitionen sollen ausländische Investoren mittels diverser Fördermaßnahmen ermutigt werden, in bestimmte Projekte zu investieren (Artikel 20). Überdies soll die Gründung von Hauptquartieren und funktionalen Organisationsstützpunkten multinationaler Unternehmen (Artikel 21) sowie von F&E-Zentren (Artikel 22) von der Regierung unterstützt werden. Auch zur Reinvestition soll durch verschiedene Vorzugsbehandlungen ermutigt werden (Artikel 24).

Verpflichtungen der Regierungen gegenüber ausländischen Investoren und ausländisch investierten Unternehmen sind strikt einzuhalten, insbesondere auch bei einer organischen (bspw. Verwaltungsaufteilung) oder personellen (bspw. Regierungswechsel) Diskontinuität. Die jeweils zuständigen Regierungsstellen werden für diejenigen eingegangenen Verpflichtungen, die unwirksam oder nicht durchsetzbar sind, rechtlich zur Verantwortung gezogen.

Unter dem Prinzip von Inländergleichbehandlung besteht in China kaum noch eine substantielle Präferenzpolitik für ausländische Investitionen. Der Fokus der Verordnung ist, einen besseren Service und Erleichterungsmaßnahmen seitens der Regierung anzubieten.

Um ausländische Investitionen anzuziehen, gehen Regierungsstellen oft verschiedene

Verpflichtungen ein. Investoren müssen immer beachten, dass diese eingegangenen Verpflichtungen gesetzeskonform sind. Artikel 25 des Foreign Investment Law sieht bereits vor, dass Regierungsstellen gesetzeskonforme Verpflichtungen erfüllen müssen. Die Verordnung geht noch einen Schritt weiter und legt eine Haftung für Regierungsstellen fest, wenn deren eingegangene Verpflichtungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sind.

Devisenkontrolle (Artikel 28)

Kapitaleinlagen, Gewinne, Veräußerungsgewinne, Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten, Lizenzgebühren für geistiges Eigentum, nach dem Gesetz erhaltene Entschädigungen sowie Erlöse aus der Liquidation können nach dem Gesetz frei in RMB oder Devisen ins Ausland oder nach China überwiesen werden. Diesbezüglich darf keine Einheit oder Einzelperson unrechtmäßig Beschränkungen hinsichtlich der Währung, des Betrags und der Häufigkeit eingehender und ausgehender Überweisungen auferlegen.

Diese Regelung besteht derzeit eigentlich schon. Trotzdem stößt man in der Praxis häufig auf die Schwierigkeit, dass Geld nicht beliebig ins Ausland überwiesen werden kann. Es ist zu beobachten, ob die Vorschrift eine Verbesserung nach sich zieht.

Schutz des geistigen Eigentums (Artikel 29)

Gerichte auf allen Ebenen in der Stadt sollen Anträge auf Beweissicherung und einstweilige Verfügung in Bezug auf geistige Eigentumsrechte ausländischer Investoren und ausländisch investierter Unternehmen zügig annehmen und prüfen. Auch sollen die Gerichte Entscheidungen im Einklang

mit dem Gesetz fällen und sie unverzüglich vollstrecken. Bei wiederholten oder böswilligen Verstößen sowie anderen schwerwiegenden Verstößen werden Strafschadenersatz und andere Strafmaßnahmen mit dem Gesetz übereinstimmend angewendet.

Ein effektiver Schutz der Rechte geistigen Eigentums hängt in hohem Maße von einem effizienten Justizsystem ab. Wenn das Gericht die Anträge auf Beweissicherung und einstweilige Verfügung schneller prüfen und entscheiden soll, dann verbessern sich die Chancen, geistige Eigentumsrechte erfolgreich durchzusetzen.

Die Verordnung sendet ein positives und offenes Signal für Investitionen von ausländischen Investoren. Es ist jedoch zu beachten, dass die Vorschriften in der Verordnung eher abstrakt sind. Ob die Verordnung tatsächlich positive Auswirkungen mit sich bringt, hängt davon ab, wie die Vorschriften in der Praxis letztlich umgesetzt werden.

Ebenso muss in der kommenden Zeit beobachtet werden, ob andere Provinzen ähnliche Verordnungen erlassen, um ausländische Investitionen anzuziehen. Neue Entwicklungen sollten diesbezüglich im Auge behalten werden.

Kontakt



Jiawei Wang
Rechtsanwalt (China)
+49 711 7819 1443 2
jiawei.wang@roedl.com

→ Zivilgesetzbuch

Artikelserien

Am 28. Mai 2020 hat der Nationale Volkskongress Chinas das neue Zivilgesetzbuch verabschiedet, welches zum 1. Januar 2021 in Kraft treten wird. Mit der Verabschiedung des ZGB beginnt in China mit Blick auf das Zivilrecht eine neue Ära.

Das neue Zivilgesetzbuch enthält mehr als 1.200 Artikel und ist damit das umfangreichste Gesetz, das bislang in China verabschiedet wurde. Es

fasst zunächst eine Reihe von bestehenden einzelnen Gesetzen in einem Gesetz zusammen, enthält aber auch eine Reihe von neuen Bestimmungen.

Das Zivilgesetzbuch ist in sieben Bücher gegliedert:

- Buch I enthält [Allgemeine Bestimmungen](#) »
- Buch II regelt das [Sachenrecht](#) »
- Buch III regelt [Verträge](#) »

- Buch IV hat die [Persönlichkeitsrechte](#) » als Gegenstand
- Buch V enthält die Regelungen zu [Ehe, Familie und Adoption](#) »
- Buch VI fasst die Regelungen zum [Erbrecht](#) » zusammen
- Buch VII befasst sich mit der deliktischen Haftung

Kontakt



Sebastian Wiendieck
Rechtsanwalt
+86 21 6163 5300
sebastian.wiendieck@roedl.com

→ Highlights

Kürzlich erlassene Gesetze und Vorschriften

Körperschaftsteuer: Vorteile für Unternehmen im Freihandelshafen Hainan

Kürzlich haben das chinesische Finanzministerium (MOF) und die staatliche Steuerverwaltung (SAT) gemeinsam einen Erlass zur Klärung der Körperschaftsteuervorteile für Unternehmen mit Sitz im Freihandelshafen Hainan veröffentlicht, die rückwirkend vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 gelten.

Die Einzelheiten sind wie folgt:

1. Unternehmen in den geförderten Industrien mit substantiellen Tätigkeiten unterliegen einem ermäßigten Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent;
2. Für Unternehmen der Tourismus- und modernen Dienstleistungsbranche sowie der High-Tech-Industrie werden die erzielten Einkünfte aus wieder ansteigenden ausländischen Direktinvestitionen von der Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax -CIT) befreit;
3. Neu erworbene Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte mit einem Stückpreis von weniger als RMB 5 Millionen können einmalig als Kosten und Ausgaben vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden; bei einem Stückpreis von mehr als RMB 5 Millionen können die Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerte über einen verkürzten Zeitraum oder nach der Methode der beschleunigten Abschreibung abgeschrieben werden.

Sozialversicherung in China: Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen verlängert

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einzudämmen, gewährte die Regierung der Volksrepublik China Anfang März 2020 verschiedene Maßnahmen mit Bezug zur Sozialversicherung, die zu einer finanziellen Entlastung der Unternehmen führen sollten. Nun nahmen das Ministerium für Human Resources und Soziale Sicherheit (Ministry of Human Resources and Social Security, MOHRSS), das Finanzministerium und die staatliche Steuerverwaltung gemeinsam zu den „Umsetzungsfristen für die Entlastung der Sozialversicherungsbeiträge und andere Angelegenheiten“ Stellung. Mit der gemeinsamen Stellungnahme wird ein klares Signal, insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), gesendet, in dem die [Maßnahmen](#) (u.a. Befreiung oder Aufschub der Arbeitgeberbeiträge) zur Sozialversicherung bis Ende 2020 verlängert wird.

Körperschaftsteuerliche Vergünstigungen in der Freihandelszone Shanghai Lingang New Area

Kürzlich haben das Finanzamt und die Steuerbehörde in Shanghai gemeinsam Vergünstigungen zur Körperschaftsteuer für Schlüsselindustrien in der Lingang New Area der Freihandelszone Shanghai veröffentlicht. Die Bekanntmachung stellt klar, dass ab dem 1. Januar 2020 Unternehmen in Schlüsselindustrien wie Künstliche Intelligenz, Biomedizin, die zivile Luftfahrt, integrierte Schaltkreise usw. tätig sind und umfangreiche Produktions- oder F&E-Aktivitäten in der Lingang New Area durchführen, fünf Jahre lang ab dem Datum der

Gründung einem reduzierten Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent unterliegen.

China erlaubt Ausländern mit gültigen Aufenthaltsgenehmigungen die Wiedereinreise

Vor kurzem haben das chinesische Außenministerium und die nationale Einwanderungsbehörde gemeinsam eine Bekanntmachung herausgegeben. Die lautet, dass ab dem 28. September 2020 Ausländer mit einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung für Arbeit, Privatangelegenheiten und Wiedervereinigung wieder ins China einreisen können.

Städtebausteuer- und Grunderwerbsteuergesetze sind offiziell freigegeben

Vor kurzem wurden das Städtebausteuer- und das Grunderwerbsteuergesetz offiziell verabschiedet und treten zum 1. September 2021 in Kraft. Dies deutet darauf hin, dass die früheren Übergangsregelungen der Städtebausteuer und der Grunderwerbsteuer offiziell als Gesetze legitimiert sind.

Updates zum Wohnungsfond in Peking

Das Beijing Housing Fund Management Center hat im September 2020 eine Mitteilung veröffentlicht, dass Handlungen, die gegen die Bestimmungen der „Regulations on Management of Housing Provident Fund“ verstoßen, künftig bestraft werden. Die neue Regelung soll zum 09. Oktober 2020 in Kraft treten. Die Strafen sind aufgeteilt in drei Stufen: A, B und C. Die entsprechenden Geldstrafen betragen RMB 10.000 (A), RMB 10.000 – 30.000 (B) und RMB 30.000 – 50.000 (C).

Als rechtswidrige Handlungen wird folgendes definiert:

- A. Bei folgenden Handlungen und Versäumnis der Frist gilt eine Geldstrafe von RMB 10.000:
 - (1) Versäumnis der Registrierung der Zahlungen und Versäumnis der Einzahlung in den Wohnungsfond unter einem Jahr;
 - (2) Versäumnis der Einrichtung von Konten für den Wohnungsfonds für Angestellte und Arbeiter von weniger als 5 Personen.
- B. Bei folgenden Handlungen und Versäumnis der Frist gilt eine Geldstrafe von RMB 10.000 – 30.000:
 - (1) Versäumnis der Registrierung der Zahlungen und Versäumnis der Einzahlung in den Wohnungsfond unter zwei Jahren;
 - (2) Versäumnis der Einrichtung von Konten für den Wohnungsfonds für Angestellte und Arbeiter von weniger als 10 Personen.
- C. Bei folgenden Handlungen und Versäumnis der Frist gilt eine Geldstrafe von RMB 30.000 – 50.000:
 - (1) Versäumnis der Registrierung der Zahlungen und Versäumnis der Einzahlung in den Wohnungsfond über zwei Jahre;
 - (2) Versäumnis der Einrichtung von Konten für den Wohnungsfonds für Angestellte und Arbeiter von mehr als 10 Personen.
 - (3) Ein erneuter Verstoß gegen die Regeln der „Regulations on Management of Housing Provident Fund“ innerhalb von zwei Jahren.

Ansprechpartner Steuern in China

Vivian Yao
Partnerin
Tax Advisor (China)
+86 21 6163 5200
vivian.yao@roedl.com

Ansprechpartner Rechtsberatung in China

Sebastian Wiendieck
Partner
Rechtsanwalt
+86 21 6163 5329
sebastian.wiendieck@roedl.com

Ansprechpartner Business Process Outsourcing und Wirtschaftsprüfung in China

Qing Cheng
Partnerin
+86 21 6163 5266
qing.cheng@roedl.com

Roger Haynaly
Partner
Wirtschaftsprüfer
+86 21 6163 5305
roger.haynaly@roedl.com

Ansprechpartner in Deutschland

Dr. Thilo Ketterer
Partner
Wirtschaftsprüfer
+49 911 9193 9003
thilo.ketterer@roedl.com

Jiawei Wang (Victor)
Partner
Rechtsanwalt (China)
+49 711 7819 1443 2
jiawei.wang@roedl.com

Mathias Müller
Partner
Steuerberater, MBA, CPA
+49 89 9287 8021 0
mathias.mueller@roedl.com

Unsere Niederlassungen in China

<p>Shanghai Office 31/F LJZ Plaza 1600 Century Avenue Pudong District Shanghai</p> <p>shanghai@roedl.com T +86 21 6163 5200 F +86 21 6163 5310</p>	<p>Beijing Office Suite 2200 Sunflower Tower 37 Maizidian Street Chaoyang District, Beijing</p> <p>peking@roedl.com T +86 10 8573 1300 F +86 10 8573 1399</p>	<p>Guangzhou Office 45/F, Metro Plaza 183 Tian He North Road Guangzhou</p> <p>kanton@roedl.com T +86 20 2264 6388 F +86 20 2264 6390</p>	<p>Taicang Office 16/F Dong Ting Building Middle Zheng He Road 319 215400 Taicang</p> <p>taicang@roedl.com T +86 5125 3203 171</p>
--	---	--	---

Impressum

Herausgeber:
Rödl & Partner China
31/F LJZ Plaza
1600 Century Avenue
Pudong District, Shanghai
T +86 21 6163 5200
www.roedl.de
www.roedl.com

Verantwortlich für den Inhalt:
Vivian Yao
vivian.yao@roedl.com

Layout/Satz:
Elisa Guo

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.